

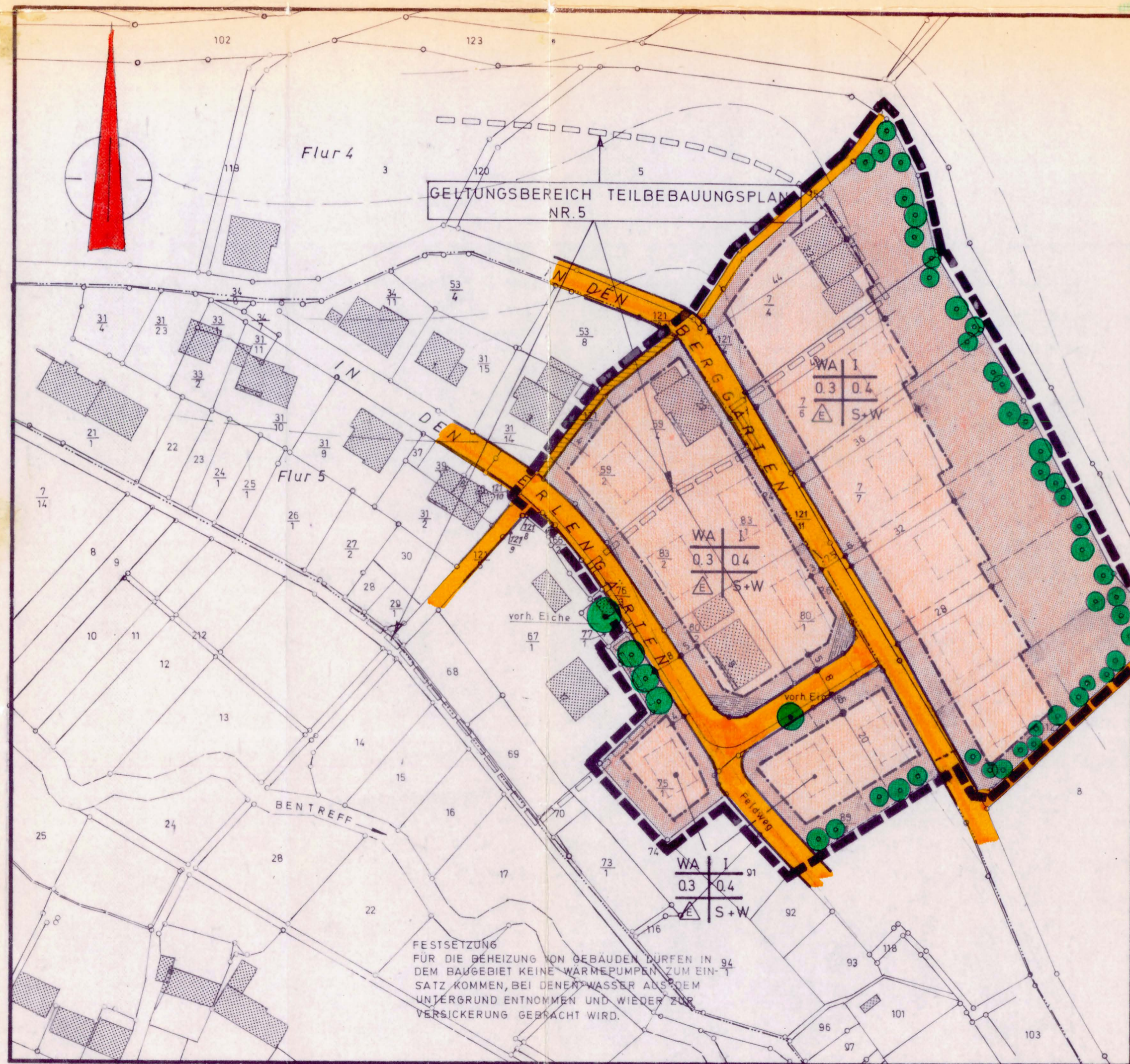
Plangröße  
(69,5 x 42) cm  
Länge = 69,5 cm  
Breite = 42 cm

# TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 5a

## DER GEMEINDE WOHRATAL

### O.T. LANGENDORF

PLAN M 1:1000



FESTSETZUNG  
FÜR DIE BEHEIZUNG VON GEBÄUDEN DÜRFEN IN  
DEM BAUGEBIET KEINE WÄRMEPUMPEN ZUM EIN-  
SATZ KOMMEN, BEI DENEN WASSER AUS DEM  
UNTERGRUND ENTNOMMEN UND WIEDER ZUR  
VERSICKERUNG GEFÜHRT WIRD.

### LEGENDE

- A. PLANZEICHEN**
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
  - BAUGRENZEN
  - UNVERBINDLICHER VORSCHLAG VON PARZELLEGRENZEN
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - NICHTÜBERBAUBARE FLÄCHE
  - ÜBERBAUBARE FLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
  - ÖFFENTLICHER FUSSWEG
  - STICHWINKEL (EINFRIEDIGUNG UND AUFWICHS NICHT HÖHER ALS 90 cm)
  - ANPFLANZEN VON STÄNDTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU ERHALTENDE EICHENLAHM
- B. ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN**
1. GEBÄUDE  
WENN IM RAHMEN DER HBO VOM 16.12.1977 KELLER- UND/ODER DACHGESCHOSSE ALS ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE ANZURECHNEN SIND, KÖNNEN DIESE IM WEGE DER AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN, SOFERN DIE FESTGESETZTEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN UND DIE TALSÄITIGEN GEBÄUDEHÖHEN AN KEINER STELLE 600m ÜBERSCHREITEN UND DIE ANORDNUNG VERMEHRTER FÖRDERLICHER FEINSTELLPLÄTZE GESICHERT IST.  
DACHREMPPEL VON MAX 50cm ZULÄSSIG  
DACHGAUBEN BIS MAX HALBE TRAUFLÄNGE ZULÄSSIG  
DACHNEIGUNG BIS MAX 40° ZULÄSSIG
2. BÜSCHUNGEN  
DIE AUS BAUTECHNISCHEN GRÜNDEN ERFORDERLICHEN STRASSENBÜSCHUNGEN UND DIE BETONRÜCKENSTÜTZEN SIND, SOFERN SIE AUF PRIVATGRUNDSTÜCKE FALLEN, VON IHREN EIGENTÜMERN ZU DULDEN.
- C. KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- FLURGRENZEN
  - FLURSTÜCKSGRENZEN
  - FLURSTÜCKSBETZEICHNUNGEN
  - HÖHENLINIEN AUS DEM MESSTISCHBLATT ÜBERNOMMEN
  - VORHANDENE BEBAUUNG
- D. BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES**
- ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND FLURSTÜCKSBETZEICHNUNGEN IN DER GEMARKUNG LANGENDORF MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS ÜBERLINSTIMMEN.

Der Landrat  
des Kreises Marburg-Biedenkopf  
- Katasteramt -  
Im Auftrag:  
*Mischel*  
Vermessungsdirektor

WARBURG, DEN 07.10.1983

### E. BESCHLÜSSE

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 16.3.83 DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE WOHRATAL BESCHLOSSEN.  
DIE BÜRGERBETEILIGUNG FAND GEM. §2a BBAUG. AM 21.5.83 (ATT.) NACHBETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HAT DER PLANENTWURF IN DER ZEIT VOM 13.7.83 BIS 19.8.83 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
DIE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE AM 5.7.83 VOLLENDET.  
DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE AM 12.9.83 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG WOHRATAL ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



13.09.1984

*Mischel*

# BEBAUUNGSPLAN NR 5a

## DER GEMEINDE WOHRATAL O.T. LANGENDORF



### GENEHMIGUNGSVERMERK

**Genehmigt**  
mit Vfg. vom 17. FEB. 1984  
Az 34-61 d 04/01  
Giessen, den 17. FEB. 1984  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag



ENTWURF VOM 15.4.1983  
GEÄNDERT AM 30.5.83